

(Staatssekretär Dr. Sühl)

sehen und den festen Stellenplan aufzuheben. Die Finanzierung sollte dem wissenschaftlich gut begründeten Bedarf entsprechen. Der Senat begrüßte die Bereitschaft der Zuwendungsgeber, den Etat des IGZ zu erhöhen. Den Zuwendungsgebern wurde im Weiteren empfohlen, die Zuständigkeit des Wissenschaftsressorts vorzusehen, wie das als Regelfall für Leibniz-Einrichtungen gedacht ist.

Zu Frage 3: Gemäß der Empfehlung wurde vom zuständigen Landwirtschaftsministerium der Zuständigkeitswechsel angestrebt. Dieser konnte jedoch erst in der aktuellen Legislaturperiode mit dem Wissenschaftsministerium vereinbart werden. unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Evaluierung des IGZ sollte der Wechsel zum 1. Januar 2017 erfolgen. Des Weiteren wurde die im Zuge der Evaluation 2008 empfohlene Investition in die Forschungsinfrastruktur am Standort Erfurt im Umfang von 5 Millionen Euro im Jahr 2011 die Planungsunterlagen erstellt. Wegen fehlender EFRE-Mittel erfolgte jedoch keine Realisierung. Auch hier sind erst in der laufenden Legislaturperiode die Grundlagen geschaffen worden. Die erforderlichen Mittel stehen im Einzelplan 10 für die Jahre 2016 und 2017 zur Verfügung, jedoch unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Evaluierung des IGZ-Standorts in Erfurt.

Zu Frage 4: Die abschließende Befassung erfolgt am 24.06.2016, also morgen, in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz. Die Entscheidung ist abzuwarten. Ungeachtet dessen sucht das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nach einer tragfähigen Lösung, die in Erfurt vorhandenen Forschungskapazitäten auch außerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz zu erhalten. Danke schön.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die Anfrage der Abgeordneten Henfling, Bündnis 90/Die Grünen, in Drucksache 6/2272 auf.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Zuweisung aus Kulturlastenausgleich an Gemeinden und Landkreise

Im Doppelhaushalt 2013/2014 wurde erstmals der Kulturlastenausgleich beschlossen. Der Antwort auf die Kleine Anfrage 846 vom 29. Januar 2016 in Drucksache 6/1915 sind die Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für die Jahre 2014 und 2015 zu entnehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zuweisungen aus dem Kulturlastenausgleich sind für 2016 an welche Gemeinden und Landkreise vorgesehen?
2. In welchen Gemeinden und Landkreisen haben sich wegen des Kulturlastenausgleichs die Kulturausgaben pro Einwohner erhöht?
3. Wann wird der 2015 erarbeitete Evaluationsbericht der zuständigen Fachabteilung der Staatskanzlei veröffentlicht?

(Abg. Henfling)

4. Welche Änderungen am Kulturlastenausgleich sind infolge der Evaluation oder im Zuge der Gebiets- und Verwaltungsreform künftig angedacht oder notwendig?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung Staatssekretär Krückels für die Staatskanzlei.

Krückels, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Frau Abgeordnete Henfling, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Kontingent in Höhe von 9 Millionen Euro verteilt sich wie folgt auf die Gemeinden und Landkreise: Stadt Altenburg 478.370,80 Euro; Landkreis Altenburger Land 207.813,90 Euro; Stadt Arnstadt 433.120,10 Euro; Stadt Eisenach 504.406,90 Euro; Stadt Erfurt 662.354,90 Euro; Stadt Gera 628.722,80 Euro; Stadt Gotha 531.227,60 Euro, Stadt Greiz 439.274,50 Euro, Stadt Jena 690.652,80 Euro, Stadt Meiningen 730.889,90 Euro, Stadt Mühlhausen 301.897,60 Euro, Stadt Nordhausen 576.616,50 Euro, Stadt Rudolstadt 637.038,90 Euro, Stadt Saalfeld 429.525,90 Euro, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 211.677,60 Euro, Landkreis Schmalkalden-Meiningen 157.820,00 Euro, Stadt Sondershausen 453.470,60 Euro, Stadt Weimar 925.118,70 Euro.

Zu Frage 2: Insgesamt ist in allen Kommunen, die am Kulturlastenausgleich partizipieren, ein leichtes Ansteigen der Kulturausgaben pro Einwohner im Zeitraum von 2013 bis 2016 zu beobachten. Ob dieser Anstieg allein auf die Ausreichung des Kulturlastenausgleichs zurückzuführen ist, lässt sich jedoch nicht feststellen.

Zu Frage 3: Hier wird auf die Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage 846 verwiesen, wonach beabsichtigt ist, den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien mit den Erfahrungen zum Kulturlastenausgleich im Kontext der Perspektiven kommunaler Kulturfinanzierung zu befassen.

Zu Frage 4: Über die künftige Ausreichung des Kulturlastenausgleichs auch mit Blick auf das Auslaufen der Verwaltungsvorschrift zum 31.12.2017 finden derzeit bereits ressortübergreifende Gespräche statt. Konkrete Aussagen können hier zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch leider noch nicht getroffen werden.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe keine Nachfragen. Ich rufe jetzt die Anfrage des Abgeordneten Kießling, AfD-Fraktion, in der Drucksache 6/2273 als letzte Anfrage auf.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Baumfällarbeiten im Naturschutzgebiet Jonastal

Wie aus Berichten von Wanderern zu erfahren war, seien im Naturschutzgebiet Jonastal Baumfällarbeiten kürzlich mit schwerer Technik durchgeführt worden. Es sei mit Motorsägen gearbeitet